

## V e r o r d n u n g

### über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 20

Vom ..... **15. Dez. 1964**

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

#### Einzigter Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Barmbek-Nord 20 für das Plangebiet Westseite der Bramfelder Straße zwischen Wachtelstraße und Habichtstraße - Einmündungen der Hellbrookstraße und Habichtstraße in die Bramfelder Straße - Ostseite der Bramfelder Straße zwischen Habichtstraße und Sonderburger Straße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 426) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

#### B e g r ü n d u n g

##### I

Der Bebauungsplan Barmbek-Nord 20 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. März 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 324) öffentlich ausgelegen.

##### II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVG/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) hebt die Bramfelder Straße und die Habichtstraße als wichtige Verkehrsverbindungen hervor.

##### III

Auf dem Grundstück Habichtstraße 47b (Flurstück 4348) befindet sich eine Tankstelle, deren Abbruch und Verlagerung auf das südwestlich davon gelegene Flurstück 2664 vorgesehen ist. Auf dem Grundstück Bramfelder Straße 140/152 (Flurstück 220) werden das Pförtnergebäude und die Zufahrt eines Gewerbebetriebes von der Planung berührt.

Die Bramfelder Straße ist ein Teilstück der Ausfallstraße nach Bramfeld und den Walddörfern. Die jetzige Straßenbreite reicht für den heutigen und in Zukunft zu erwartenden Verkehr nicht aus. Daher wird eine erhebliche Verbreiterung der Straße erforderlich, die für andere Teilabschnitte bereits durch Bebauungspläne rechtsverbindlich festgelegt worden ist. Vorgesehen sind 6 Spuren (4 Fahrspuren und 2 Haltespuren für die Anlieger). Es ist eine Gesamtbreite von 30,0 m geboten. An der Kreuzung der Bramfelder Straße mit der Habichtstraße werden die Straßenflächen zur Aufnahme von Abbiegespuren und Bushaltestellen aus-  
geweitet. Um einen etwa 50 m langen Stauraum in der Habichtstraße zu erzielen, muß die Einmündung der Hellbrookstraße in die Habichtstraße verlegt werden.

Außerdem weist der Plan Baulinien und Vorgärten aus, die weitgehend den Bestand berücksichtigen.

#### IV

Für Straßenzwecke werden etwa 14 850 qm (davon neu etwa 2 800 qm) benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen etwa 980 qm neue Straßenflächen erworben werden. Freigelegt werden müssen etwa 1 100 qm. Hierdurch werden eine Tankstelle und ein Pförtnerhaus betroffen. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

#### V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.